

ÜBERSETZUNG DES FRANZÖSISCHEN ORIGINALDOKUMENTS
(Rechtlich allein maßgebend ist die von der Markeninhaberin vorgelegte Markensatzung in französischer Sprache)

**MARKENSATZUNG ZUR
VERWENDUNG DES LOGOS
„NUTRI-SCORE“**

Fassung 19 vom 1. Oktober 2019
von Santé publique France verabschiedet

Präambel

Nach der Verordnung (EU) Nr. 1169/2011 betreffend die Information der Verbraucher über Lebensmittel müssen Lebensmittelunternehmer verpflichtende Angaben auf ihren Erzeugnissen anbringen, um einen umfassenden Schutz der Gesundheit und Interessen der Verbraucher zu gewährleisten, indem Endverbrauchern eine Grundlage für eine fundierte Wahl und die sichere Verwendung von Lebensmitteln unter besonderer Berücksichtigung von gesundheitlichen, wirtschaftlichen, umweltbezogenen, sozialen und ethischen Gesichtspunkten geboten wird.

Zu diesen Angaben gehört für bestimmte Produkte die Nährwertdeklaration (Artikel 30) mit Informationen zu ernährungsphysiologischen Eigenschaften, damit die Verbraucher — auch diejenigen mit besonderen Ernährungsbedürfnissen — eine fundierte Wahl treffen können.

Zum besseren Verständnis dieser Nährwertdeklaration bietet die Europäische Verordnung (Artikel 35) die Möglichkeit, weitere Formen der Angabe und der Darstellung mittels grafischer Formen oder Symbole anzubringen, sofern diese Angabe- und Darstellungsformen anspruchsvolle Kriterien in Bezug auf Qualität und Verständlichkeit gemäß Artikel 35 erfüllen.

Die „Agence nationale de santé publique“ (nationale Behörde für öffentliche Gesundheit), nachstehend „Santé publique France“ genannt, eine Einrichtung der öffentlichen Verwaltung des französischen Staates, die insbesondere für die Gesundheitsförderung zuständig ist, hat auf der Grundlage der Arbeiten des „Institut national de la santé et de la recherche médicale“ (Forschungs- und Entwicklungseinrichtung unter der Verantwortung des Gesundheits- und des Forschungsministeriums) eine Kennzeichnung entwickelt, die den in der Europäischen Verordnung festgelegten Kriterien entspricht. Diese Kennzeichnung, nachfolgend „Logo“ genannt, wurde beim Institut national de la propriété industrielle - INPI (französischen Amt für geistiges Eigentum) und beim EUIPO (Europäisches Amt für geistiges Eigentum) zum Schutz von gewerblichen Mustern und Modellen sowie als Kollektivmarke eingetragen.

Für die Verwendung dieses Logos wurden eine Markensatzung erarbeitet. Diese Markensatzung definiert die zur Verwendung des Logos berechtigten Personen, die Voraussetzungen für die Verwendung des Logos, die einzuhaltende Grafikcharta sowie die im Falle der Nichtbeachtung der Markensatzung zu verhängenden Sanktionen.

Das Recht zur Verwendung dieses Logos wird dem Marktteilnehmer automatisch eingeräumt, vorausgesetzt, er hält während der gesamten Nutzung des Logos die Bestimmungen dieser Markensatzung ein und ist umfassend darüber informiert, dass ihm das Recht zur Verwendung des Logos unter den in der genannten Markensatzung festgelegten Bedingungen entzogen werden kann.

Die erste Fassung dieser Markensatzung wurde am 12. Mai 2017 von Santé publique France verabschiedet.

Santé publique France stellt sicher, dass die Markensatzung im Hinblick auf die Entwicklung der betreffenden Tätigkeit ihre Gültigkeit behält und bei Bedarf entsprechend überarbeitet wird.

ARTIKEL 1: BEGRIFFSBESTIMMUNGEN

1.1 „Europäische Verordnung“ bezeichnet die Verordnung (EU) Nr. 1169/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2011 betreffend die Information der Verbraucher über Lebensmittel und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 1924/2006 und (EG) Nr. 1925/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates und zur Aufhebung der Richtlinie 87/250/EWG der Kommission, der Richtlinie 90/496/EWG des Rates, der Richtlinie 1999/10/EG der Kommission, der Richtlinie 2000/13/EG des Europäischen Parlaments und des Rates, der Richtlinien 2002/67/EG und 2008/5/EG der Kommission und der Verordnung (EG) Nr. 608/2004 der Kommission.

1.2 „INPI“ bezeichnet das Institut national de la propriété industrielle (französisches Amt für geistiges Eigentum).

1.3 „Santé publique France“ bezeichnet die nationale Behörde für öffentliche Gesundheit, eine Einrichtung der öffentlichen Verwaltung des französischen Staates, vertreten durch ihren Generaldirektor, Alleininhaberin der Marke.

1.4 „EUIPO“ bezeichnet das Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum.

1.5 „Marktteilnehmer“ bezeichnet jede natürliche oder juristische Person, die berechtigt ist, das Logo nach Maßgabe der Markensatzung zu verwenden.

1.6 „Verpflichtende Nährwertdeklaration“ bezeichnet die in den Artikeln 30 ff. der Europäischen Verordnung vorgesehene Deklaration.

1.7 „Logo“ bezeichnet die

- beim INPI als Kollektivmarke am 28. April 2017 unter den Nummern 4357857 und 4357865

- sowie beim EUIPO als Kollektivmarke am 19. Mai 2017 unter den Nummern 016762312 und 016762379 und zum Schutz von gewerblichen Mustern und Modellen am 20. Juli 2017 unter den Nummern 004112415-0001, 004112415-0002 und 004112415-0003 eingetragenen Nutri-Score-Kennzeichnungen.

Das Logo besteht aus

- fünf Logotypen, nachstehend **„Klassifizierungslogos“** genannt, welche die fünf Produktklassifikationen auf der Nährwertskala darstellen, verbunden mit dem Wort „Nutri-Score“;

- einem neutralen Logotyp, nachstehend **„neutrales Logo“** genannt, das für allgemeine Kommunikationszwecke ohne Bezug zu einem bestimmten Produkt entwickelt wurde und die Nährwertskala verbunden mit dem Wort „Nutri-Score“ ohne Hervorhebung einer Klassifizierung darstellt.

1.8 „Produkte“ bezeichnet Lebensmittel, die einer verpflichtenden Nährwertdeklaration unterliegen.

1.9 „Markensatzung“ bezeichnet die vorliegende Markensatzung für die Verwendung des Logos sowie deren Anhänge.

1.10 „Lastenheft“ bezeichnet die in Anhang 1 aufgeführten Spezifikationen.

1.11 „Grafikcharta“ bezeichnet die in Anhang 2 beigefügte Grafikcharta, die die grafischen Modalitäten der Verwendung des Logos formalisiert.

1.12 „Allgemeine Kommunikation“ bezeichnet die allgemeine Werbekommunikation des Marktteilnehmers über seine Marke(n), die sich nicht ausdrücklich auf ein oder mehrere von ihm hergestellte oder vertriebene Produkte bezieht.

ARTIKEL 2: ZWECK

Zweck der Markensatzung ist es, die Bedingungen und Modalitäten für die Verwendung des Logos durch den Marktteilnehmer festzulegen.

ARTIKEL 3: IDENTIFIZIERUNG DES LOGOS

Das Logo „Nutri-Score“ wurde von Santé publique France unter Beachtung der Bestimmungen des Artikels 35 der Europäischen Verordnung entworfen.

Es handelt sich um eine Ergänzung zur verpflichtenden Nährwertdeklaration und soll dem Verbraucher helfen, durch die Einstufung des Lebensmittels auf der 5-stufigen Nährwertskala nach den Bestimmungen des im Anhang dieser Markensatzung aufgeführten Lastenhefts die ernährungsphysiologische Qualität der von ihm gekauften Produkte zu berücksichtigen.

Das Logo besteht aus fünf Klassifizierungslogos und einem neutralen Logo.

Jeder, der das Logo verwendet, akzeptiert damit formell die Bestimmungen der Markensatzung.

Nur der Marktteilnehmer darf das Logo gemäß den nachstehenden Verwendungsmodalitäten anbringen.

ARTIKEL 4: INHABERSCHAFT DES LOGOS

Der Marktteilnehmer erkennt an, dass Santé publique France vollständig Inhaber des Logos ist.

Das in der Markensatzung vorgesehene Recht zur Verwendung des Logos überträgt keine Eigentumsrechte an dem Logo.

ARTIKEL 5: NUTZUNGSBERECHTIGTE

5.1 Berechtigte Personen

Die Verwendung des Logos ist natürlichen oder juristischen Personen, Herstellern und Vertreibern von Produkten vorbehalten, die auf dem französischen und/oder europäischen Markt in Verkehr gebracht werden.

Französische Verwaltungen und öffentliche Einrichtungen haben das Recht, das Logo für öffentliche Aktionen im Gesundheitsbereich und außerhalb des Wettbewerbsbereichs zu verwenden. Abweichend von Artikel 5.2.1 müssen die betroffenen Verwaltungen und Einrichtungen hierfür per E-Mail an nutriscore@santepubliquefrance.fr einen Antrag stellen.

Software- und Anwendungsanbieter und Journalisten, die das Nutri-Score-Logo verwenden möchten, müssen sich vorab per E-Mail an nutriscore@santepubliquefrance.fr wenden, um die Bedingungen für die Verwendung des Logos zu erhalten. Die mit dem Logo einhergehende Grafikkarte ist von diesen Dritten ausdrücklich zu beachten.

5.2 Verfahren zur Erlangung des Nutzungsrechts

5.2.1 Registrierung

Vor einer Registrierung muss sich der Marktteilnehmer über den gesamten auf der nachfolgenden Webseite zu Nutri-Score beschriebenen Registrierungsvorgang informieren: <http://santepubliquefrance.fr/Sante-publique-France/Nutri-Score>.

Für Marken, die ausschließlich oder nicht ausschließlich in Frankreich vertrieben werden, muss der Marktteilnehmer sich bereit erklären, die verlangten Unterlagen innerhalb der gesetzten Frist (siehe Artikel 6.9 dieser Markensatzung) über den folgenden Link an das „Observatoire de la qualité de l'alimentation“, kurz Oqali (Beobachtungsstelle zur Überwachung der Lebensmittelqualität), zu übermitteln: https://survey.anses.fr/SurveyServer/s/formation7/Oqali_Suivi_Nutri_Score/questionnaire.htm

Jede Person, die gemäß Artikel 5.1 der Markensatzung berechtigt ist und das Logo verwenden möchte, muss sich auf der folgenden Webseite registrieren: https://www.demarches-simplifiees.fr/commencer/enregistrement_nutri-score.

Marktteilnehmer, die eine Marke eintragen lassen möchten, die ausschließlich außerhalb des französischen Hoheitsgebiets vermarktet wird, können sich über das Verfahren „Registration procedure of the operator to obtain the right to use the registered collective trademark Nutri-Score“ auf folgender Webseite anmelden: <https://www.demarches-simplifiees.fr/commencer/registration-for-brands-distributed-abroad-only>.

Die Registrierung umfasst Folgendes:

- Feststellung der Identität des Antragstellers und seiner Tätigkeit;
- für jede Marke detaillierte Informationen des Antragstellers zu den Produktkategorien, für die das Logo verwendet werden soll;
- Verpflichtung, das Logo für alle Produkte zu verwenden, die der Antragsteller unter der/den von ihm registrierten Marke/n auf den Markt bringt;
- Verpflichtung des Antragstellers zur Einhaltung der Markensatzung.

Unmittelbar im Anschluss erhält der Antragsteller eine elektronische Empfangsbestätigung seiner Registrierung sowie sämtliche Dokumente, die er benötigt, um das Logo zu verwenden.

Das Recht zur Verwendung des Logos wird erteilt:

- in der Hauptsache zur Anbringung auf Produkten als zusätzliche Darstellung zur verpflichtenden Nährwertdeklaration gemäß den Bestimmungen von Artikel 6.2.;
- zusätzlich zum Zwecke der allgemeinen Kommunikation oder der Werbekommunikation über ein Produkt gemäß den Bestimmungen von Artikel 6.3.

Das Recht auf Verwendung des Logos auf einem Produkt für allgemeine oder verkaufsfördernde Kommunikationszwecke wird nur unter der Bedingung gewährt, dass der Marktteilnehmer das Logo als zusätzliche Darstellung zur verpflichtenden Nährwertdeklaration gemäß den in der Markensatzung vorgesehenen Modalitäten und Umsetzungsfristen verwendet. Unter keinen Umständen ist der Marktteilnehmer berechtigt, das Logo ausschließlich für die Kommunikation oder Bewerbung seiner Produkte zu verwenden.

5.2.2 Änderung der Umstände, die den Marktteilnehmer und sein Nutzungsrecht betreffen

Der Marktteilnehmer verpflichtet sich, Santé publique France über jede Änderung zu informieren, die seinen Status betrifft oder eines der bei der Registrierung angegebenen Merkmale ändert. Zu diesem Zwecke führt er eine aktuelle Liste seiner Marken und Produkte (Einstellung oder Einführung einer neuen Marke oder eines neuen Produkts) und verpflichtet sich, jede Einstellung der Verwendung des Logos zu melden.

Diese Änderungen werden auf der entsprechenden Webseite von Santé publique France eingetragen.

Erfüllt der Marktteilnehmer die in der Markensatzung festgelegten Voraussetzungen nicht mehr, erlischt das Recht zur Nutzung des Logos gemäß Artikel 10.2 der Markensatzung.

5.3 Nicht-ausschließliches Recht

Die Markensatzung räumt dem Marktteilnehmer kein ausschließliches Recht zur Verwendung des Logos ein.

5.4 Persönliches Recht

Das Recht zur Nutzung des Logos ist streng persönlich. Es darf unter keinen Umständen in irgendeiner Weise überlassen oder übertragen werden.

5.5 Unentgeltliche Nutzung

Das Recht zur Nutzung des Logos wird dem Marktteilnehmer unentgeltlich eingeräumt.

ARTIKEL 6: VERWENDUNGSMODALITÄTEN

6.1 Zugelassene Verwendungen des Logos

Der Marktteilnehmer ist berechtigt, das Logo zu verwenden:

- als zusätzliche Darstellungsform zur verpflichtenden Nährwertdeklaration auf allen von ihm vertriebenen Produktkategorien;
- zusätzlich zu der im vorherigen Absatz beschriebenen Verwendung zum Zwecke der allgemeinen oder verkaufsfördernden Kommunikation über die Produkte auf den üblichen Kommunikationsträgern (z.B. Broschüren, Preislisten, Produktkataloge, Poster, Webseiten).

Der Marktteilnehmer verpflichtet sich, das Logo nicht für politische oder unpassende Zwecke zu verwenden, die gegen die öffentliche Ordnung, die guten Sitten oder gesetzlich anerkannte Rechte verstoßen, und das Logo grundsätzlich nicht mit Handlungen oder Aktivitäten in Verbindung zu bringen, die Santé publique France schaden oder zum Nachteil gereichen könnten.

6.2 Besondere Bedingungen für die Verwendung des Logos als zusätzliche Darstellung zur verpflichtenden Nährwertdeklaration

6.2.1 Geltungsbereich

Beschließt der Marktteilnehmer, das Logo für eine oder mehrere seiner Marken zu verwenden, ist er verpflichtet, es für alle Kategorien von Produkten zu verwenden, die er unter seinen im Nutri-Score-System registrierten Marken in Verkehr bringt.

Der Marktteilnehmer hat ab dem Datum seiner Registrierung 24 Monate Zeit, um sämtliche Bestimmungen der Markensatzung zu erfüllen. Ab einer Anzahl von 2000 oder mehr Produkten, auf denen das Logo angebracht werden soll, wird diese Frist auf 36 Monate verlängert, wobei ein Schwellenwert von 80 % der Produkte gilt, auf denen das Logo innerhalb von 24 Monaten anzubringen ist.

6.2.2 Wahl des Logos

- **Ausschließliche Nutzung des Klassifizierungslogos**

Als zusätzliche Darstellung zur verpflichtenden Nährwertdeklaration ist ausschließlich die Verwendung eines Klassifizierungslogos zulässig.

Unter keinen Umständen darf der Marktteilnehmer das neutrale Logo auf seinen Produkten anbringen.

- **Einstufung des Produkts in der Nährwertskala: Lastenheft**

Die Wahl des passenden Klassifizierungslogos für jedes Produkt wird vom Marktteilnehmer gemäß dem in Anhang 1 beigefügten Lastenheft getroffen.

Die Verwendung des Logos ist untrennbar an die auf der Grundlage des Lastenhefts vorzunehmende Berechnung des Nährwert-Scores eines jeden Produkts und das Ergebnis hiervon gekoppelt. Der Marktteilnehmer ist für die Berechnung des Nährwert-Scores allein verantwortlich.

6.3 Besondere Bedingungen für die Verwendung des Logos zu Kommunikationszwecken

6.3.1 Wahl des Logotyps für die allgemeine Kommunikation

Der Marktteilnehmer kann für allgemeine Mitteilungen über das Logo auf seine Kommunikationsträger Folgendes anbringen:

- das neutrale Logo

- und/oder mindestens drei der fünf Klassifizierungslogo, die so anzuordnen sind, dass sie den Verbraucher nicht über die Klassifizierung der Produkte täuschen, indem etwa der Eindruck erweckt wird, alle Produkte seien gleich klassifiziert.

6.3.2 Wahl des Logotyps auf einem Produkt für die verkaufsfördernde Kommunikation

Bei Mitteilungen, die sich auf ein Produkt beziehen, muss das passende Klassifizierungslogo gemäß den Bestimmungen von Artikel 6.2 verwendet werden.

6.4 Instrumente zur Bewerbung des Nutri-Score-Systems

6.4.1 Von Santé publique France entwickelte Instrumente

Der Marktteilnehmer kann die Instrumente zur Bewerbung des Nutri-Score-Systems unter den Bedingungen verwenden, die in der Markensatzung für die von Santé publique France entwickelten Nutri-Score-Instrumente aufgeführt sind (abrufbar auf der Seite <https://www.santepubliquefrance.fr/determinants-de-sante/nutrition-et-activite-physique/articles/kit-de-promotion-du-dispositif-nutri-score>).

6.4.2 Vom Marktteilnehmer entwickelte Instrumente

Der Marktteilnehmer kann eigene Instrumente zur Bewerbung des Nutri-Score-Systems entwickeln. In diesem Fall wird der Marktteilnehmer gebeten anzugeben, dass „Nutri-Score von Santé publique France und den französischen Behörden entwickelt und unterstützt“ wird.

6.5 Grafikcharta

Der Marktteilnehmer verpflichtet sich, das Logo in seiner Gesamtheit und in der beim INPI und beim EUIPO hinterlegten Form unter Beachtung der Grafikcharta zu reproduzieren.

Der Marktteilnehmer verpflichtet sich, keine Änderungen, Ergänzungen oder Streichungen am Logo vorzunehmen. Der Marktteilnehmer verpflichtet sich insbesondere,

- keinen Teil des Logos getrennt zu reproduzieren, insbesondere nicht allein die grafischen Elemente oder allein den Namen darzustellen,
- vorbehaltlich der in der Grafikcharta vorgesehenen Anpassungen, insbesondere derjenigen, die mit dem Ergebnis der Nährwertberechnung verbunden sind (vgl. 6.2.2.), die grafischen Merkmale des Logos weder in ihrer Form noch in ihrer Farbe zu verändern, die Position der Bildelemente zueinander nicht zu verändern, die Typographie des Logos nicht zu verändern,
- keine Ergänzungen am Logo vorzunehmen, insbesondere keine Bildunterschriften, Texte oder andere Angaben anzubringen, die nicht Teil des Logos sind.

Santé publique France übermittelt dem Marktteilnehmer auf elektronischem Wege alle für die Verwendung des Logos erforderlichen Träger, Dokumente und Dateien.

Der Marktteilnehmer verpflichtet sich, bei der Reproduktion und Verwendung des Logos nur diese Mittel zu verwenden.

6.6 Beachtung der Markensatzung während der Nutzung des Logos

Der Marktteilnehmer verpflichtet sich, während der gesamten Nutzungsdauer des Logos die in der Markensatzung festgelegten Anforderungen zu erfüllen.

6.7 Achtung der Rechte am Logo

Der Marktteilnehmer verpflichtet sich, in keiner Weise und in keinem Land Rechte an mit dem Logo identischen oder ähnlichen Zeichen oder Logos (Marken, gewerbliche Muster & Modelle usw.) eintragen zu lassen, welche die geistigen Eigentumsrechte von Santé publique France an dem Logo verletzen können. Insbesondere verzichtet er auf die Eintragung von Marken oder gewerblichen Mustern & Modellen, die das Logo ganz oder teilweise, insbesondere in einer komplexeren Darstellung, enthalten.

Der Marktteilnehmer verpflichtet sich, in keiner Weise und in keinem Land mit dem Logo identische oder ähnliche Zeichen zu entwickeln, zu verwenden oder zu nutzen, welche die geistigen Eigentumsrechte von Santé publique France an dem Logo verletzen können.

Der Marktteilnehmer verpflichtet sich, keine Domainnamen mit welcher Endung auch immer zu reservieren, die die Textelemente des Logos reproduzieren oder nachahmen oder die die geistigen Eigentumsrechte von Santé publique France verletzen können.

6.8 Kontrolle

Der Marktteilnehmer ist damit einverstanden, dass Santé publique France als Inhaber des Logos Kontrollen durchführen darf, um die Einhaltung der Markensatzung zu überprüfen.

6.9 Technische Dokumentation

Der Marktteilnehmer bewahrt während der gesamten Nutzungsdauer des Logos die technischen Unterlagen zur Einsichtnahme durch Santé publique France und die von Santé publique France bevollmächtigten Vertreter auf.

Diese technische Dokumentation, anhand derer die Einhaltung der Bestimmungen der Markensatzung überprüft werden kann, muss insbesondere Folgendes umfassen:

1. für jede Marke, die eingetragen wird, die Produktliste;
2. für jedes Produkt:
 - 2.a die ordnungsgemäß ausgefüllte, in Anhang 4 enthaltene Excel-Datei mit den Werten, anhand derer der Nährwert-Score berechnet werden kann;
 - 2.b die Ergebnisse der Berechnung des Nährwert-Scores;
3. die Liste der Kommunikationsträger, auf denen das Logo angebracht ist.

Wird das Logo nach der Registrierung des Nutzungsrechts auf französischem Staatsgebiet verwendet, ist die in Anhang 4 enthaltene Datei innerhalb eines Monats nach Einführung von Nutri-Score auf den Verpackungen oder im E-Commerce im Excel-Format unter folgender Adresse an Oqali (Observatoire de l'Alimentation) zu übermitteln: https://survey.anses.fr/SurveyServer/s/formation7/Oqali_Suivi_Nutri_Score/questionnaire.htm.

Oqali ist nicht dafür verantwortlich, die Zuverlässigkeit der vom Marktteilnehmer im Formular übermittelten Daten zu überprüfen. Allerdings muss die Überwachungsstelle sicherstellen, dass das Formular korrekt ausgefüllt wurde, d. h. es muss prüfen, ob Daten ganz fehlen und ob die Daten den Modalitäten der Dropdown-Menüs im Oqali-Formular entsprechen.

- Verfahren bei Nichteinhaltung der Bestimmungen

Im Falle eines nicht den Bestimmungen entsprechenden Formulars schickt Oqali dem Antragsteller das Formular ein einziges Mal zurück. Dieser muss anschließend innerhalb eines Monats ein den Bestimmungen entsprechendes Formular einreichen.

- Aktualisierung des Formulars

Im Falle einer Aktualisierung des Formulars (Herausnahme oder Hinzufügung von Produkten oder Änderung von Produkten) muss der Marktteilnehmer ein neues Formular einreichen, das sämtliche bereits zuvor übermittelten Informationen sowie die Aktualisierungen zu allen mit dem Nutri-Score-Logo versehenen Produkten enthält.

ARTIKEL 7: INFORMATION UND BEWERBUNG

Sämtliche vom Marktteilnehmer im Zusammenhang mit dem Logo durchgeführten Nutzungs-, Werbe- und Informationsaktivitäten müssen der Markensatzung sowie den geltenden Gesetzen und Vorschriften entsprechen und dürfen weder die Rechte von Santé publique France am Logo noch das Image oder die Interessen von Santé publique France beeinträchtigen.

Santé publique France bzw. die Behörden können sich veranlasst sehen, im Rahmen von Pressemitteilungen, Medienberichten, in ihren eigenen Medien, in Interviews, bei Veranstaltungen usw. über Unternehmen zu berichten, die das Nutri-Score-Logo einsetzen.

Der Marktteilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass Santé publique France oder die Behörden über seine Nutzung des Nutri-Score-Logos berichten. Ist er damit nicht einverstanden, kann er Santé publique France informieren, indem er innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt der Registrierung des Nutzungsrechts eine E-Mail an nutriscore@santepubliquefrance.fr sendet.

ARTIKEL 8: DAUER

Der Marktteilnehmer ist berechtigt, das Logo nach Maßgabe der Markensatzung ab dem Datum des Eingangs der für seine Verwendung erforderlichen Dokumente (vgl. 5.2.1) bis zum Ende des Santé publique France zustehenden Rechtsschutzes des Logos einzusetzen, unbeschadet der in Artikel 10 vorgesehenen Sanktionen und Aufhebungen.

Santé publique France benachrichtigt den Marktteilnehmer in geeigneter und nachweisbarer Form mit einem Vorlauf von zwei Monaten über den Ablauf des Rechtsschutzes, der Santé publique France im Rahmen des Rechts am geistigen Eigentum gewährt wurde.

ARTIKEL 9: ÄNDERUNG DER MARKENSATZUNG

Im Falle einer Änderung der Markensatzung informiert Santé publique France den Marktteilnehmer per E-Mail an die von ihm bei der Registrierung angegebene E-Mail-Adresse, wobei es Aufgabe des Marktteilnehmers ist, diese Adresse aktiv zu halten oder im Falle einer Adressenänderung Santé publique France darüber in Kenntnis zu setzen.

Es wird davon ausgegangen, dass der Marktteilnehmer die neuen Bestimmungen gelesen und akzeptiert hat, es sei denn, er teilt Santé publique France in geeigneter Weise mit, dass er nicht einverstanden ist, oder beendet die Verwendung des Logos innerhalb von 60 Tagen nach Bekanntgabe der Änderung durch Santé publique France.

Der Marktteilnehmer verfügt über eine angemessene, gegebenenfalls von Santé publique France festgelegte Frist, um den neuen Bestimmungen der Markensatzung zu entsprechen.

Der Marktteilnehmer ist berechtigt, das Logo weiter zu verwenden, es sei denn, er erfüllt nach Ablauf der angemessenen Frist nicht mehr die neuen Bedingungen. In diesem Fall erlischt die Berechtigung gemäß Artikel 10.2. der Markensatzung.

Der Marktteilnehmer hat keinen Anspruch auf eine Entschädigung aufgrund der Änderung der Markensatzung.

ARTIKEL 10: AUFHEBUNG DES RECHTS AUF VERWENDUNG DES LOGOS

10.1 Allgemeine Bestimmungen

Der Marktteilnehmer hat keinen Anspruch auf die Fortführung seines Rechts auf Verwendung des Logos.

Der Marktteilnehmer kann aufgrund der Aufhebung des Rechts auf Verwendung des Logos aus den in diesem Artikel genannten Gründen keine Entschädigung verlangen.

10.2 Aufhebung der Berechtigung aus dem Marktteilnehmer anzulastenden Gründen

10.2.1 Änderung der Umstände, die die Gültigkeit der Berechtigung beeinträchtigen

Das Recht zur Verwendung des Logos erlischt von Rechts wegen ohne Vorankündigung seitens Santé publique France, wenn der Marktteilnehmer die in Artikel 5.1 der Markensatzung festgesetzten Berechtigungsvoraussetzungen nicht mehr erfüllt.

Der Marktteilnehmer muss die Herstellung und Vermarktung von Produkten, die mit dem Logo versehen sind, innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Nutzungsrechts einstellen. Im gleichen Zeitraum muss er auch aufhören, das Logo auf seinen Kommunikationsträgern anzubringen und das Logo in seiner allgemeinen Kommunikation zu verwenden; desgleichen muss der Marktteilnehmer die Bestände innerhalb einer Frist von maximal sechs (6) Monaten nach Erlöschen des Nutzungsrechts absetzen.

10.2.2 Nichteinhaltung der Markensatzung durch den Marktteilnehmer

Im Falle der Nichteinhaltung der Bestimmungen der Markensatzung durch den Marktteilnehmer informiert Santé publique France den Marktteilnehmer per Einschreiben mit Empfangsbestätigung über die Verstöße.

Eine nicht erschöpfende Liste möglicher Verstöße sowie der entsprechenden Sanktionen ist der Markensatzung in Anhang 3 beigelegt.

Die an den Marktteilnehmer gerichtete Mitteilung über die Verstöße enthält eine Frist, bis zu der dieser den Bestimmungen der Markensatzung zu entsprechen hat und gibt an, ob das Nutzungsrecht bis zum Zeitpunkt der Anpassung ausgesetzt wird.

Wird den Bestimmungen nicht innerhalb der vorgenannten Frist entsprochen, erlischt das Recht auf Verwendung des Logos ohne vorherige Ankündigung durch Santé publique France von Rechts wegen allein aufgrund der Tatsache, dass der entsprechenden Aufforderung nicht nachgekommen wurde.

Die Aussetzung und Aufhebung des Rechts auf Verwendung des Logos verpflichtet den Marktteilnehmer zur sofortigen Einstellung der Verwendung des Logos sowie zur Entfernung sämtlicher Verweise auf das Logo von allen seinen Produkten und Kommunikationsträgern.

Somit hat der Marktteilnehmer die Herstellung und den Vertrieb von Produkten, die mit dem Logo versehen sind, ab dem Datum der Beendigung des Rechts auf Verwendung des Logos unverzüglich einzustellen. Im gleichen Zeitraum muss er auch aufhören, das Logo auf seinen Kommunikationsträgern anzubringen und in seiner allgemeinen Kommunikation zu verwenden.

10.2.3 Sanktionen

Eine nicht der Markensatzung entsprechende Verwendung des Logos sowie eine weitere Verwendung des Logos trotz einer Aufhebungsentscheidung stellen rechtswidrige Handlungen dar, die von Santé publique France sanktioniert werden können und für die die Behörde bei den zuständigen Gerichten Schadenersatz verlangen kann.

10.3 Missbräuchliche Nutzung des Logos

Über die in den vorstehenden Artikeln vorgesehenen Sanktionen hinaus gibt die unbefugte Verwendung des Logos durch einen Marktteilnehmer oder einen Dritten Santé publique France das Recht, unter Beachtung der geltenden Rechtsvorschriften sämtliche von ihr für angemessen erachteten rechtlichen Schritte einzuleiten.

ARTIKEL 11: SCHUTZ DES LOGOS

Der Marktteilnehmer verpflichtet sich, Santé publique France unverzüglich über jede Verletzung der Rechte an dem Logo, von der er Kenntnis erlangt, zu informieren, insbesondere über jede Fälschung, jeden unlauteren Wettbewerb oder jedes Trittbrettfahrertum.

Santé publique France kann die Entscheidung treffen, auf eigene Kosten und Gefahr zivil- oder strafrechtliche Schritte einzuleiten.

Dementsprechend gehen die Schadenersatzansprüche, die sich aus der Klage ergeben, welche allein von Santé publique France in ihrem Namen erhoben wird, zu ihren alleinigen Lasten bzw. Nutzen; der Marktteilnehmer kann in diesem Fall folglich keine Entschädigung verlangen.

ARTIKEL 12: HAFTUNG UND GEWÄHRLEISTUNG

Der Marktteilnehmer haftet allein für die mittel- oder unmittelbaren Folgen, die sich aus der Nutzung des Logos ergeben können.

Für den Fall, dass Santé publique France von einem Dritten für die nicht den Bestimmungen entsprechende Verwendung des Logos durch den Marktteilnehmer haftbar gemacht wird, verpflichtet sich Letzterer, alle Kosten und Gebühren anstelle von Santé publique France zu tragen, die eine Gewährleistungsklage gegen ihn erheben kann.

Der Marktteilnehmer ist verpflichtet, so schnell wie möglich alle Produkte vom Markt zu nehmen, die nicht den im Land geltenden Standards genügen.

Santé publique France gewährt keine anderen Garantien als diejenigen, die sich aus ihrem eigenen Handeln und dem tatsächlichen Vorhandensein des Logos sowie aus der Tatsache ergeben, dass das Logo nach ihrem Wissen und zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Markensatzung nicht Gegenstand von Rechtsansprüchen war. Der Marktteilnehmer erklärt, sich generell über die Unsicherheiten im Hinblick auf die Verfügbarkeit und die Gültigkeit von Marken sowie Mustern & Modellen im Klaren zu sein und akzeptiert daher die Berechtigung zur Nutzung des Logos auf eigenes Risiko und eigene Gefahr und in voller Kenntnis der Sachlage. Für den Fall, dass Santé publique France auf Antrag eines Dritten seine Rechte an dem Logo verliert, unabhängig von der Ursache des Verlustes dieser Rechte und der rechtlichen Einstufung (Nichtigkeit, Fälschung usw.), verpflichtet sich der Marktteilnehmer, Santé publique France nicht haftbar zu machen und keinen Schadenersatz von Santé publique France zu verlangen.

ARTIKEL 13: ANWENDBARES RECHT

Diese Markensatzung unterliegt dem französischen Recht, unabhängig davon, an welchem Ort der Marktteilnehmer das Logo verwendet.

ARTIKEL 14: ZUSTÄNDIGES GERICHT

Sämtliche Streitigkeiten, die sich aus der Auslegung oder Ausführung dieser Markensatzung ergeben, sind vor einem zuständigen Gericht zu verhandeln.

ARTIKEL 15: INKRAFTTRETEN DES NUTZUNGSRECHTS

Der Marktteilnehmer erhält das Nutzungsrecht ab dem Datum des Eingangs der für die Verwendung des Logos erforderlichen Dokumente, nachdem er seine Online-Registrierung bestätigt und sich ausdrücklich verpflichtet hat, die Markensatzung einschließlich ihrer Anhänge einzuhalten.

VERZEICHNIS DER ANHÄNGE

ANHANG 1: Lastenheft: Einstufung des Lebensmittels auf der 5-farbigen Nährwertskala

LASTENHEFT

Zur Einstufung des Lebensmittels wenden die Lebensmittelhersteller und -händler nacheinander folgende Berechnungsregeln an:

- Berechnung eines Nährwert-Scores des Lebensmittels,
- Einstufung des Lebensmittels auf der 5-farbigen Nährwertskala auf der Grundlage des ermittelten Scores.

1) Berechnung des Nährwert-Scores der Lebensmittel

Der Score wird für sämtliche Lebensmittel auf dieselbe Weise ermittelt. Davon ausgenommen sind Käse, pflanzliche oder tierische Fette und Getränke. Für diese Lebensmittelkategorien sind die unter 1-b aufgeführten Anpassungen zu berücksichtigen.

1-a Allgemeiner Fall

Der Nährwert-Score der Lebensmittel beruht auf der Berechnung eines einzigen Gesamt-Scores, der für jedes Lebensmittel Folgendes berücksichtigt:

- eine „negative“ Komponente N
- eine „positive“ Komponente P.

- Die Komponente N des Scores erfasst Nährwertelemente, auf deren Grundlage der Verzehr eingeschränkt werden sollte: Energiedichte (Energiegehalt in kJ je 100 g Lebensmittel), Gehalt an gesättigten Fettsäuren (GFS), an Zucker (in g je 100 g Lebensmittel). Ihr Wert entspricht der Summe der Punkte von 1 bis 10, die entsprechend dem Nährstoffgehalt des Lebensmittels vergeben werden (vgl. Tabelle 1). Die Komponente N kann einen Wert zwischen 0 und 40 erreichen.

Tabelle 1: Punkte für jedes Element der „negativen“ Komponente N

Punkte	Energiedichte (kJ/100g)	Gesättigte Fettsäuren (g/100g)	Zucker (g/100g)	Natrium¹ (mg/100g)
0	≤ 335	≤ 1	≤ 4,5	≤ 90
1	> 335	> 1	> 4,5	> 90
2	> 670	> 2	> 9	> 180
3	> 1005	> 3	> 13,5	> 270
4	> 1340	> 4	> 18	> 360
5	> 1675	> 5	> 22,5	> 450
6	> 2010	> 6	> 27	> 540
7	> 2345	> 7	> 31	> 630
8	> 2680	> 8	> 36	> 720
9	> 3015	> 9	> 40	> 810
10	> 3350	> 10	> 45	> 900

¹ Der Natriumgehalt entspricht dem in der verpflichtenden Nährwertdeklaration genannten Salzgehalt geteilt durch 2,5.

Die Komponente P des Scores wird auf der Grundlage des Gehalts des Lebensmittels an Obst und Gemüse, Hülsen- und Schalenfrüchten, Raps-, Nuss- und Olivenölen, der enthaltenen Vitamine, der Ballaststoffe und des Eiweißgehalts (angegeben in g je 100 g Lebensmittel) ermittelt. Für jedes dieser Elemente werden Punkte von 1 bis 5 je nach vorhandener Menge im Lebensmittel vergeben (vgl. Tabelle 2). Die positive Komponente P des Nährwert-Scores entspricht der Summe der für diese drei Elemente vergebenen Punkte, demgemäß kann ein Wert zwischen 0 und 15 erreicht werden.

Tabelle 2: Punkte für jedes Element der „positiven“ Komponente P

Punkte	Obst und Gemüse, Hülsen- und Schalenfrüchte, Raps-, Nuss- und Olivenöle ¹	Ballaststoffe	Proteine (g/100g)
	(%)	AOAC-Methode	
0	≤ 40	≤ 0,9	≤ 1,6
1	> 40	> 0,9	> 1,6
2	> 60	> 1,9	> 3,2
3	-	> 2,8	> 4,8
4	-	> 3,7	> 6,4
5	>80	> 4,7	> 8

¹ Obst und Gemüse, Hülsen- und Schalenfrüchte enthalten zahlreiche Vitamine (insbesondere die Vitamine E, C, B1, B2, B3, B6 und B9 sowie das Provitamin A).

↳ Berechnung des Nährwert-Scores

Zur Berechnung des endgültigen Nährwert-Scores wird der Wert der „positiven“ Komponente P vom Wert der „negativen“ Komponente N abgezogen, wobei nachfolgend aufgeführte Bedingungen gelten.

$$\text{Nährwert-Score} = \text{Gesamtpunktzahl N} - \text{Gesamtpunktzahl P}$$

Der Endwert des Nährwert-Scores eines Lebensmittels liegt somit theoretisch zwischen -15 (bester ernährungsphysiologischer Wert) und +40 (schlechtester ernährungsphysiologischer Wert).

↳ Anwendung von Sonderregeln

➤ Beträgt der Gesamtwert der Komponente N weniger als 11 Punkte, entspricht der Nährwert-Score der Gesamtpunktzahl der Komponente N, von der die Gesamtpunktzahl der Komponente P abgezogen wird.

➤ Beträgt der Gesamtwert der Komponente N 11 Punkte oder mehr

↳ und wurden für „Obst und Gemüse, Hülsen- und Schalenfrüchte sowie Raps-, Nuss- und Olivenöle“ 5 Punkte vergeben, entspricht der Nährwert-Score der Gesamtpunktzahl der Komponente N, von der die Gesamtpunktzahl der Komponente P abgezogen wird.

↳ Wurden für „Obst und Gemüse, Hülsen- und Schalenfrüchte sowie Raps-, Nuss- und Olivenöle“ weniger als 5 Punkte vergeben, entspricht der Nährwert-Score der Gesamtpunktzahl der Komponente N minus der Summe der Punkte für „Ballaststoffe“ und der Punkte für „Obst und Gemüse, Hülsen- und Schalenfrüchte sowie Raps-, Nuss- und Olivenöle“. In diesem Fall fließt der Eiweißgehalt also nicht in die Berechnung des Nährwert-Scores ein.

Da der Nutri-Score nicht an Lebensmittel angepasst ist, die für Kinder von 0 bis 3 Jahren bestimmt sind, wird eine Anbringung auf den betreffenden Produkten nicht empfohlen.

Zur Berücksichtigung der Nährwertrichtwerte des „Nationalen Programms Ernährung und Gesundheit“ sind bei der Berechnung des Scores Anpassungen erforderlich. Diese Anpassungen werden in Übereinstimmung mit den Stellungnahmen der französischen Agentur für Lebensmittelsicherheit, Umwelt- und Arbeitsschutz (ANSES) und des Hohen Rates für öffentliche Gesundheit (HCSP) festgelegt.

↳ Käse: Zur Berechnung des Scores wird der Eiweißgehalt berücksichtigt, unabhängig davon, ob die Gesamtpunktzahl der Komponente $N \geq 11$ beträgt oder nicht.

$$\text{Nährwert-Score} = \text{Gesamtpunktzahl N} - \text{Gesamtpunktzahl P}$$

↳ Zugesetzte Fette: Das Punkteschema für Fettsäuren wird anhand des Verhältnisses der gesättigten Fettsäuren zum Gesamtfett berechnet, wobei das Punkteschema bei einem Anteil von 10 % beginnt und in 6 %-Schritten ansteigt.

Tabelle 3: Punkteschema für das Verhältnis der gesättigten Fettsäuren zum Gesamtfett für den Sonderfall von zugesetzten Fetten*

Punkte	Verhältnis gesättigte Fettsäuren/Gesamtfett
0	<10
1	<16
2	<22
3	<28
4	<34
5	<40
6	<46
7	<52
8	<58
9	<64
10	≥ 64

*Das Punkteschema für zugesetzte Fette ersetzt die Spalte „gesättigte Fettsäuren“. Die anderen Spalten (Energiedichte, Zucker, Salz, Obst und Gemüse, Hülsen- und Schalenfrüchte sowie Raps-, Nuss- und Olivenöle, Ballaststoffe, Proteine) bleiben gleich und müssen berücksichtigt werden.

↪ Getränke: Der Score für Getränke wird unter Berücksichtigung folgender Raster berechnet:

Tabelle 4: Punkteschema für Getränke*

Punkte	Energiedichte (kJ/100g oder 100 ml)	Zucker (g/100g oder 100ml)	Obst und Gemüse, Hülsen- und Schalenfrüchte, Raps-, Nuss- und Olivenöle (%)
0	≤0	≤0	≤40
1	≤30	≤1,5	
2	≤60	≤3	>40
3	≤90	≤4,5	
4	≤120	≤6	>60
5	≤150	≤7,5	
6	≤180	≤9	
7	≤210	≤10,5	
8	≤240	≤12	
9	≤270	≤13,5	
10	>270	> 13,5	>80

*Das Punkteschema für Getränke ersetzt die im allgemeinen Fall genutzten Spalten Energiedichte, Zucker, Obst und Gemüse, Hülsen- und Schalenfrüchte, Raps-, Nuss- und Olivenöle. Die anderen Spalten (gesättigte Fettsäuren, Salz, Ballaststoffe, Eiweiß) bleiben gleich und müssen berücksichtigt werden.

2) Einstufung des Lebensmittels auf der 5-stufigen Nährwertskala auf der Grundlage des gemäß 1) ermittelten Scores

2-a Allgemeiner Fall

Im Hinblick auf die farbliche Darstellung gelten folgende Grenzwerte:

Klasse	Score-Grenzwerte	Farbe
A	min. bis -1	Dunkelgrün
B	0 bis 2	Hellgrün
C	3 bis 10	Hellorange
D	11 bis 18	Mittelorange
E	19 bis max.	Dunkelorange

2-b Sonderfall Getränke

Im Falle von Getränken gelten folgende Grenzwerte:

Klasse	Score-Grenzwerte	Farbe
A	Wasser	Dunkelgrün
B	min. bis 1	Hellgrün
C	2 bis 5	Hellorange
D	6 bis 9	Mittelorange
E	10 bis max.	Dunkelorange

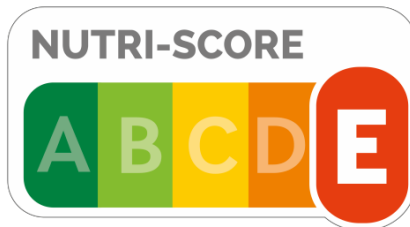
3) Platzierung des grafischen Symbols auf der Verpackung

Das grafische Symbol wird im unteren Drittel der Vorderseite der Verpackung platziert.

Nicht betroffen sind Lebensmittel in Verpackungen oder Behältern, deren größte Fläche weniger als 25 cm² beträgt.

4) Verwendetes grafisches Symbol und dessen Merkmale

Es wurde das folgende grafische Symbol mit der Bezeichnung „Nutri-Score“ ausgewählt:



Die Merkmale des Logos, insbesondere die Größe und Farbe, sind in der Markensatzung der Kollektivmarke Nutri-Score dargelegt.

ANHANG 2 : Grafikcharta (Das Dokument kann im Pdf-Format über folgenden Link heruntergeladen werden: <https://www.santepubliquefrance.fr/media/files/02-determinants-de-sante/nutrition-et-activite-physique/nutri-score/annexe2-charte-graphique>.)

ANHANG 3: SANKTIONEN

In den folgenden Tabellen werden die wesentlichen Verstöße gegen die Markensatzung beschrieben, ohne erschöpfend zu sein. Santé publique France behält sich das Recht vor, den Marktteilnehmer für jeden Verstoß gegen diese Markensatzung zu sanktionieren.

3.1. Sanktionen – Verwendung des Logos als Ergänzung zur verpflichtenden Nährwertdeklaration

Es sind drei Stufen von Sanktionen vorgesehen:

- Aufforderung zu Korrekturmaßnahmen
- Aussetzung des Nutzungsrechts bis zur Einhaltung der Bestimmungen
- Entzug des Nutzungsrechts durch Santé publique France für einen bestimmten Zeitraum.

NICHTEINHALTUNG DER BESTIMMUNGEN	SANKTION
1. Nichtbeachtung der Grafikcharta des Nutri-Score-Logos (Farbe, Größe oder Schriftart oder Verwendung der Kommunikationsmarke)	Aufforderung zu Korrekturmaßnahmen mit einer Frist von höchstens sechs Monaten zur Veräußerung der Bestände
2. Verwendung des Nutri-Score-Logos ohne vorherige Registrierung gemäß Artikel 5.2	Aufforderung zu sofortigen Korrekturmaßnahmen: Beantragung der Registrierung gemäß Artikel 5.2.
3. Verwendung des Nutri-Score-Logos auf Produkten, die nicht der Definition von Produkten im Sinne der Markensatzung entsprechen	Aufforderung zu sofortigen Korrekturmaßnahmen ohne die Möglichkeit, die noch nicht in Verkehr gebrachten Bestände zu verkaufen
4. Nichtbeachtung der Vorschriften zur Ermittlung des Nährwert-Scores mit der Folge, dass auf der Verpackung eines Produkts ein Klassifizierungslogo angebracht wird, das vorteilhafter ist als das eigentlich erforderliche Klassifizierungslogo	Aussetzung des Nutzungsrechts bis zur Einhaltung der Bestimmungen + Sofortige Rückholung der in Verkehr gebrachten Produkte oder Nachweis von Maßnahmen zur Information der Öffentlichkeit zwecks Berichtigung
5. Wiederholter Verstoß wegen oben genannter Nichteinhaltung der Bestimmungen	Es greift die unmittelbar höhere Sanktionsstufe als die für den ersten Verstoß vorgesehene Sanktion.
6. Weigerung der Einhaltung der Bestimmungen/mehrfach wiederholte Verstöße	Benachrichtigung der zuständigen Aufsichtsbehörden; Entzug des Nutzungsrechts für einen bestimmten Zeitraum bis hin zum endgültigen Ausschluss

3.2. Sanktionen – Verwendung des Logos zu Kommunikationszwecken

Es sind drei Stufen von Sanktionen vorgesehen:

- Aufforderung zu Korrekturmaßnahmen
- Aussetzung des Nutzungsrechts bis zur Einhaltung der Bestimmungen
- Entzug des Nutzungsrechts für einen bestimmten Zeitraum durch Santé publique France.

NICHTEINHALTUNG DER BESTIMMUNGEN	SANKTION
1: Nichtbeachtung der Grafikcharta des Nutri-Score-Logos (Farbe, Größe oder Schriftart oder unangemessene Verwendung der Informationsmarke)	Aufforderung zu sofortigen Korrekturmaßnahmen
2. Verwendung des Nutri-Score-Logos ohne vorherige Registrierung	Aufforderung zu sofortigen Korrekturmaßnahmen: Registrierung
3. Verwendung des Nutri-Score-Logos auf Produkten, die nicht der Definition von Produkten im Sinne der Markensatzung entsprechen	Aufforderung zu sofortigen Korrekturmaßnahmen (kein Verkauf der noch vorhandenen Bestände)
5. Wiederholter Verstoß wegen oben genannter Nichteinhaltung der Bestimmungen	Es greift die unmittelbar höhere Sanktionsstufe als die für den ersten Verstoß vorgesehene Sanktion.
6. Weigerung der Einhaltung der Bestimmungen/mehrfach wiederholte Verstöße	Benachrichtigung der zuständigen Aufsichtsbehörden; Entzug des Nutzungsrechts für einen bestimmten Zeitraum bis hin zum endgültigen Ausschluss

**ANHANG 4 : Oqali-Dokumentation (excel-Datei über folgenden Link herunterladbar:
<https://www.santepubliquefrance.fr/media/files/02-determinants-de-sante/nutrition-et-activite-physique/nutri-score/annexe4-oqali>)**